

Bekanntmachung

über die Internetveröffentlichung eines Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

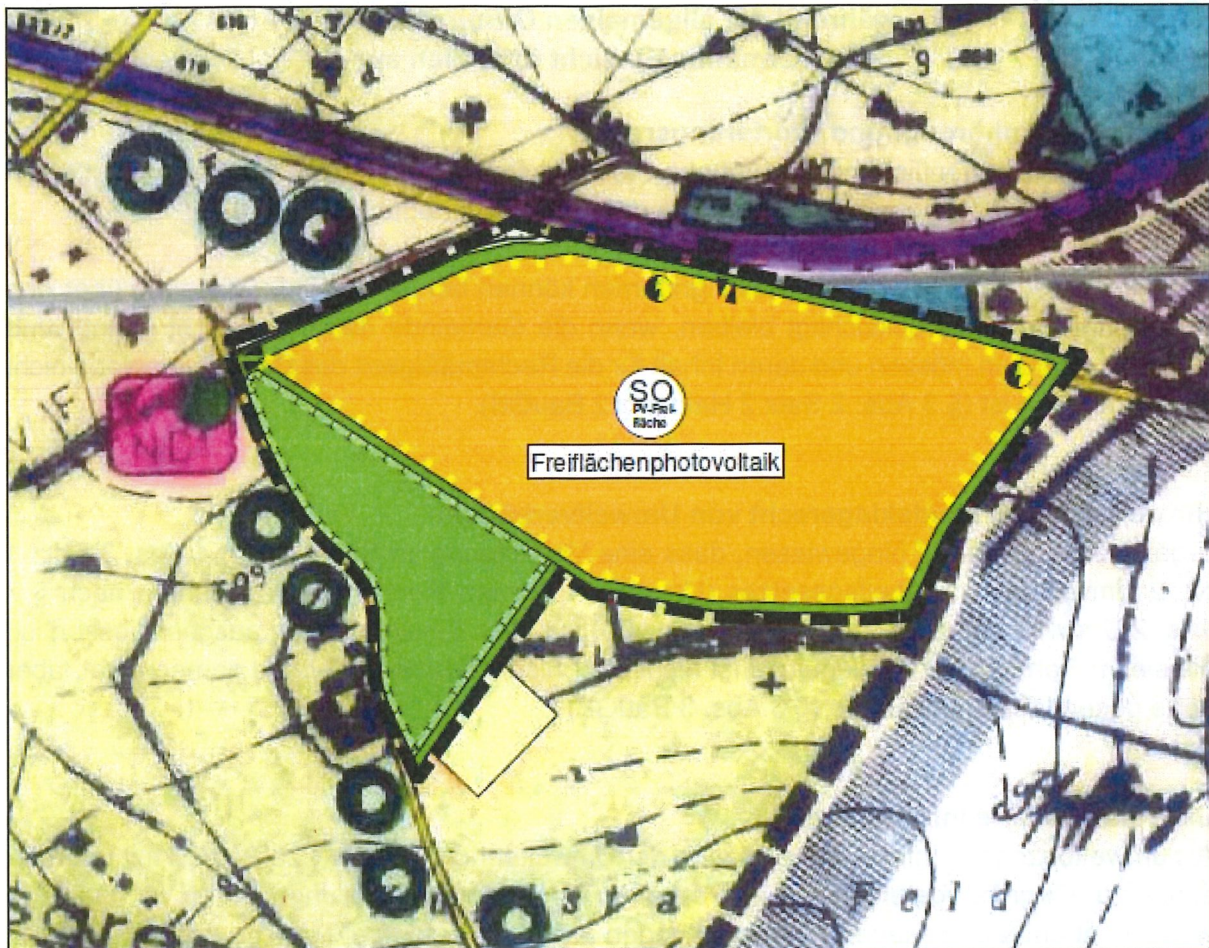
Der Gemeinderat Burgkirchen a.d.Alz hat auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Dezember 2024 einstimmig den Beschluss gefasst, die

28. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes

aufzustellen.

Der Teilbereich der hiesigen Teilfortschreibung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt und umfasst mit einer Gesamtfläche von 81.337 m² die Flurstücke 772 und 762 T der Gemarkung Raitenhaslach.

Lageplan:



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der 28. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Linner“ sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die notwendigen Randbedingungen für die Aufstellung des gleichnamigen Bebauungsplanes Nr. 62 geschaffen werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange i.S.d. §§ 3 Abs. 1 i.V.m. 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 20. Juli bis einschließlich 23. August 2023 statt.

Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz
Az.: 6100-28

Veröffentlichung / Auslegung

Der Gemeinderat der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Mai 2024 den nach vorstehenden Zielen ausgerichteten und unter Berücksichtigung vorhandener Erkenntnisse sowie der im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung eingegangenen Stellungnahmen ausgearbeiteten Entwurf der 28. Teilfortschreibung mit Begründung und Umweltbericht (in der jeweils geltenden Fassung) gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.

**Sämtliche Planunterlagen sind in der Zeit
vom 21. Mai 2024 bis 21. Juni 2024
auf der Internetseite der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz
(www.burgkirchen.de > Aktuelle Themen > Bauleitplanung > 28. Teilfortschreibung)
veröffentlicht.**

**Darüber hinaus liegen sie
im Rathaus der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz
Max-Planck-Platz 5, 84508 Burgkirchen a.d.Alz
während der allgemeinen Öffnungszeiten
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.**

Rechtliches Anhörungs- und Erörterungsrecht

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf bevorzugt elektronisch an bauleitplanung@burgkirchen.de oder schriftlich abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Hinweis zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Umweltbezogene Informationen

Als umweltbezogene Informationen liegen der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB mit Informationen zur Eingriffsregelung sowie im Verfahren eingegangene Stellungnahmen vor. Der Umweltbericht enthält Aussagen zu Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Gesundheit, Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter sowie Informationen zu geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nach dem Bundesnaturschutzgesetz und/oder Waldgesetzes für Bayern. Im Umweltbericht sind Informationen und Aussagen zu den o.g. Schutzgütern jeweils nach Punkten Bestandsaufnahme, Planung/Auswirkung und Bewertung gegliedert.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zum Planverfahren verfügbar:

Schutzgut	Umweltbezogene Information
Mensch und Gesundheit	Auftretende Staub-, Lärm- und Geruchsemissionen durch die landwirtschaftliche Tätigkeit.
Tiere	Aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung wäre das Vorkommen von Bodenbrütern (z.B. Feldlerche) möglich. Biotopneuschaffungen im Betrachtungsraum sind aktuell nicht vorgesehen.
Pflanzen und biologische Vielfalt	Im Rahmen der Landbewirtschaftung, Anbau von Kulturpflanzen, Biotopneuschaffungen sind im Betrachtungsraum aktuell nicht vorgesehen.
Boden	Das Bodengefüge ist gestört, die Bodenfunktionen sind stark beeinträchtigt, Biomasse und Widerstand gegen Erosion fehlen. Durch Weiterführung der Landbewirtschaftung grundsätzlich weitere Verschlechterung.
Wasser	Überbauungen und Flächenversiegelungen fänden voraussichtlich nicht statt, sodass hinsichtlich des Oberflächenwasserabflusses keine Veränderungen zu erwarten wären. In Bezug auf Einträge aus der Landwirtschaft würden wohl eher Verschlechterungen auftreten (Stickstoffeinträge in das Grundwasser, Vorfluter).
Luft und Klima	Kleinklimatische Verbesserung durch Vegetation. Staubemissionen wirken negativ auf das Schutzgut Luft.
Landschaftsbild / Erholungseignung	Eine signifikante Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wäre nicht zu erwarten.
Kultur- und Sachgüter	Nicht relevant, da keine registrierten Bodendenkmale und Baudenkmale vorhanden sind.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 lit. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitten dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Burgkirchen a.d.Alz, den 15. Mai 2024



Johann Krichenbauer
Erster Bürgermeister

Claudia Hausner, 2. Bürgermeisterin
der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz



(Siegel)

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am: 16.05.2024
abgenommen am: 24.06.2024